



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Umwelt
Bundesamt



Diskussionspapier zum Cluster Gewässerentwicklung und Naturschutz

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Arbeitsgruppe WR I 1, 53175 Bonn

E-Mail: Wasserdialoge@bmu.bund.de

Redaktion

BMU, Arbeitsgruppe WR I 1
UBA, Fachgebiet II 2 1

Fachliche Bearbeitung / Beratung

Fresh Thoughts Consulting GmbH, Wien
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig
team ewen GbR, Darmstadt

Gestaltung

3f design, Darmstadt

Bildnachweise

Titelseite: © Barabanschikov – fotolia.com

Stand

September 2019

3. Auflage

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Derzeitige Situation	4
2.	Zukünftige Relevanz	5
3.	Ergebnisse aus dem 1. Nationalen Wasserforum	6
3.1	Identifizierte Herausforderungen	6
3.2	Priorisierung der Herausforderungen	8
4.	Wasserdiallog 1: Strategische Ziele	8
4.1	Erläuterung	8
4.2	Strategische Ziele für den Wasserdiallog	10
4.3	Verknüpfung zu weiteren Clustern und relevante strategische Ziele aus anderen Prozessen und Aktivitäten	12
5.	Wasserdiallog 2: Operative Ziele	12
6.	Wasserdiallog 3 und 4: Handlungserfordernisse	16
7.	Anhang	17
8.	Glossar	19

1. Derzeitige Situation

Die Ziele der **Gewässerentwicklung** sind multifunktional. Sie umfassen die naturnahe Wiederherstellung von Gewässern als funktionsfähige und intakte Ökosysteme, die Berücksichtigung der Auen als natürliche Retentionsflächen und der damit verbundenen Unterstützung eines naturnahen Hochwasserschutzes sowie der Integration weiterer Belange des Allgemeinwohls, wie unterschiedlicher Nutzungen, z.B. für Freizeit und Erholung, den Naturschutz, und die Ästhetik der Gewässerlandschaften. Diese Ziele bedeuten eine nachhaltige Entwicklung, Nutzung und Bewirtschaftung der Gewässer, wobei die Gewässer nicht ausschließlich an die Nutzungen angepasst werden; vielmehr ist von den Nutzern ein essentieller Beitrag zur Gewässerentwicklung zu leisten.¹

Die Hydromorphologie spielt für die Gewässerentwicklung eine wesentliche Rolle. Hierzu zählen beispielsweise der Lebensraum für aquatische Organismen, das Abflussverhalten im Längsverlauf eines Fließgewässers, die Vernetzung zur Aue und zum Grundwasserkörper oder das Kieslückensystem als wesentlicher Ort von Stoffumsetzungsprozessen (Selbstreinigungskraft). **Hydromorphologische Veränderungen** sind jedoch neben Beeinträchtigungen durch Schad- und Nährstoffe die wesentlichen Ursachen für die Verfehlung des von der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG-WRRL) geforderten guten ökologischen Zustands der Gewässer in Deutschland.² Das umfasst die **morphologischen** (gewässerstrukturellen) **Veränderungen** (z.B. durch technischen Hochwasserschutz und Schifffahrt), die **fehlende Durchgängigkeit** aufgrund von Querbauwerken und den **veränderten Wasserhaushalt**. Eine Studie zum Zwischenstand der Umsetzung der Maßnahmen gemäß EG-WRRL zeigt, dass in 60 Prozent der Wasserkörper mit den bis 2015 geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur noch nicht begonnen wurde. Dies trifft ebenso für fast 70 Prozent der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und auf 55 Prozent der Maßnahmen für die Verbesserung des Wasserhaushaltes zu.³

In Deutschland sind über 80 Prozent der Fließgewässer, diese umfassen mehr als 60.000 km, hinsichtlich der Gewässerstruktur „deutlich“ bis „vollständig verändert“; eine Vielzahl der geschätzten 200.000 Querbauwerke in den Flüssen verhindert die lineare Passierbarkeit für die Fischfauna und etwa ein Viertel der Gewässer weist einen veränderten Wasserhaushalt durch Entnahmen (z.B. Wasserkraft und Kühlzwecke) oder zu geringe Wasserabgaben über Querbauwerke auf.⁴ Die Folgen sind defizitäre Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, eine **verminderte Selbstreinigungskraft** der Gewässer aufgrund einer fehlenden natürlichen Dynamik sowie ein **gestörtes Landschaftsbild** durch begradigte und verbaute Gewässer. Dadurch werden auch die Erholungsfunktion für den Menschen sowie andere Ökosystemleistungen beeinträchtigt.

Der Wasserhaushalt umfasst gemäß den Anforderungen nach EG-WRRL den Abfluss und die Abflussdynamik sowie die Verbindung zu den Grundwasserkörpern. In der Bewertung der EG-WRRL wird der Wasserhaushalt bislang kaum berücksichtigt. Ein Bewertungsverfahren zur Klassifizierung befindet sich derzeit in einem Praxistest.⁵ Komponenten, die den Wasserhaushalt wesentlich beeinflussen sind Niederschlag, Verdunstung, Speicherung, Grundwasserneubildung und die Abflusskomponenten innerhalb eines Gebietes. Diese formen den gebietspezifischen Wasserhaushalt, der in naturnaher Ausprägung die Böden und Gewässer auch in länger anhaltenden Trockenperioden mit ausreichend Wasser versorgt.

Der Wasserhaushalt ist insbesondere durch Wasserentnahmen, zu geringe Mindestwasserabgaben aus Querbauwerken, Entwässerung der Böden beispielsweise durch Drainagen oder auch entwässerte Moore **stark überprägt**. Insbesondere **entwässerte Moore** stellen zudem eine erhebliche Treibhausgasquelle dar.

Die Wichtigkeit von intakten hydromorphologischen Strukturen und **Auenlandschaften** zeigt sich bei der Ausprägung von **Hochwasserereignissen**. Auen wirken als natürliche Überschwemmungsflächen. Wenn Wiesen

¹ Zusammengefasst aus LAWA (2006). Leitlinien zur Gewässerentwicklung – Ziele und Strategien -. https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlbericht2006_30.pdf

² UBA (2015): Die Wasserrahmenrichtlinie: Deutschlands Gewässer 2015; Stand: September 2016. Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final_broschue_wasserrahm_enrichtlinie_bf_112116.pdf

³ Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2019). Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie. Zwischenbilanz 2018. Erfurt.

⁴ Umweltbundesamt (2017): Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung. Dessau-Roßlau. https://www.gewaesser-bewertung.de/files/170829_uba_fachbroschue_wasserwirtschaft_mit_anderung_bf.pdf

⁵ Quelle: https://www.gewaesser-bewertung.de/index.php?article_id=420&clang=0

und Auwälder großflächig überflutet werden können, steigt die Chance, Schäden an anderer Stelle zu vermeiden. 2009 konnten nur noch rund ein Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen von Flüssen mit Einzugsgebieten über 1000 km² bei großen Hochwasserereignissen überflutet werden.⁶ Das Potenzial für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung ist hoch. Etwa zwei Drittel der betrachteten Gewässer eignen sich für eine naturnahe Gewässer- und Uferentwicklung, etwa ein Viertel für eine naturnahe Auenentwicklung und bei etwa einem Fünftel der betrachteten Gewässer besteht ein hohes Potenzial für die Wiederanbindung der Altaue an die Überflutungsdynamik des Flusses.⁷

Hydromorphologische Maßnahmen und der naturnahe Hochwasserschutz spielen auch eine Rolle bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-WRRRL und der Entwicklung der Hochwasserrisiko-Managementpläne (HWRM). So lautet eine Schlüsselmaßnahme nach EG-WRRRL „Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts“, die zudem als sogenannte „win-win-Maßnahme“ auch in das HWRM Eingang findet. Auf Basis der Maßnahmenplanung zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans 2015 in Deutschland, wurden in allen Flussgebietseinheiten Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts zumindest geplant.⁸

Natürliche Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil des Naturschutzes. Intakte Flusslandschaften und ihre Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa.⁹ **Gewässerentwicklung** und **Naturschutz** bieten deshalb zahlreiche **Synergiefelder**. So beinhalten die Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zahlreiche hydromorphologische Maßnahmen, die auch dem Naturschutz zugutekommen. Das nationale Hochwasserschutzprogramm umfasst beispielsweise Deichrückverlegungen als eine zentrale Maßnahmenkategorie und setzt bewusst auf die Nutzung von Synergien u.a. mit der Gewässerentwicklung und dem Naturschutz. Mögliche Zielkonflikte zwischen Gewässerrenaturierung und Naturschutz (z.B. Beeinträchtigung von regional vorkommenden geschützten Arten) müssen rechtzeitig auf der Planungsebene aufgezeigt und gemeinsam zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz gelöst werden. Nur so können vermehrt gemeinsame Handlungsoptionen entwickelt und ein nachhaltiger Natur- und Gewässerschutz erreicht werden.

2. Zukünftige Relevanz

Sowohl die Gewässerentwicklung als auch der Naturschutz stehen unter dem Druck wirtschaftlicher Tätigkeiten und sehen sich den Anforderungen der Daseinsvorsorge gegenüber. Diese Anforderungen werden in den nächsten Jahren zumindest im bestehenden Ausmaß erhalten bleiben. Gleichzeitig werden die Folgen des Klimawandels deutlich stärker spürbarer. Es sind vermehrt Starkregenfälle zu erwarten, die regional zu Überflutungen und lokalen Sturzfluten führen können. Vermehrte Flusshochwasser werden die Wasserwirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen stellen.¹⁰ Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Dauer von Niedrigwasserperioden bezogen auf den heutigen Klimazustand langfristig erheblich ansteigt.¹¹

Es ist zukünftig notwendig, die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und des wasserbezogenen Naturschutzes noch viel stärker in den Fokus zu nehmen. Die Hemmnisse in der Umsetzung dieser Maßnahmen sind vielfältig:

- Genutzte Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie oder Siedlungen werden auch zur Gewässerentwicklung und/oder für den Hochwasserschutz benötigt. Flächen im ländlichen Raum sind zumeist in privater Hand. Damit ist die Flächenverfügbarkeit für die Gewässerentwicklung und den Naturschutz deutlich beschränkt.

⁶ BMU/BfN (2009): Auenzustandsbericht – Flussauen in Deutschland.

⁷ BfN (2018). Potenziale zur naturnahen Auenentwicklung: bundesweiter Überblick und methodische Empfehlungen für die Herleitung von Entwicklungszielen. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben "Entwicklungspotenziale von Auen und Flusslandschaften". Bonn. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript489.pdf>

⁸ EC (2019). Country-specific assessments for EU Member States' second River Basin Management Plans – Member State: Germany. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=SWD:2019:41:FIN&qid=1551205988853&from=EN>

⁹ Schäfer, A., A. Kowatsch und die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Lehrstuhl für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie (2015): Gewässer und Auen – Nutzen für die Gesellschaft: Studie im Auftrag vom Bundesamt für Naturschutz; Stand Februar 2015. Greifswald: Druckhaus Panzig, Förderkennzeichen: 3511 850 500, https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/wasser/Dokumente/BR-gepr-Gesell_Nutz_Gewaes_Auen_barrirefre.pdf

¹⁰ Bock, S., J. Libbe, D. Nickel, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (Hrsg.) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2015): Starkregen und Hitzewellen: Die Stadt im Klimawandel fordert die kommunale Wasserwirtschaft heraus.

¹¹ LAWA (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder 2017.

- Steigender Versiegelungsgrad vor allem im urbanen Raum.¹² So steht die Gewässerentwicklung im urbanen Raum in Konkurrenz mit dem Flächenbedarf für den Siedlungsausbau. Aber auch der Flächenverbrauch im ländlichen Raum nimmt stetig zu.
- Unter bestimmten Umständen stehen die Anforderungen im Naturschutz (z.B. Erhalt von Trockenrasen, Schutz vor Neobiota) im Konflikt zu den Anforderungen der EG-WRRL (Wiedervernässung, Herstellung der Durchgängigkeit) bzw. EG-HWRM-RL (technischer Hochwasserschutz). Hierbei sind Handlungsstrategien und rechtliche Rahmenbedingungen notwendig, um diesen Zielkonflikten entgegenzuwirken.
- Unterschiedliche (behördliche) Zuständigkeiten im Bereich „Wasser“, Naturschutz und Landnutzung.
- Fehlende personelle Ressourcen. Die Planung morphologischer Maßnahmen ist ein verwaltungstechnischer Aufwand, der nur mit gut geschultem und ausreichendem Personal durchgeführt werden kann.
- Fehlende finanzielle Ressourcen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist zum Teil durch die Kommunen und Gemeinden selbst zu tragen. In Anbetracht der finanziellen Ausstattung der Städte, Kommunen und Gemeinden wird die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen nicht priorisiert.
- Planungsverfahren: Die Vereinfachung von Planungsverfahren ist notwendig auch unter der Gewährleistung umfassender Beteiligung regionaler Akteure (z.B. Naturschutz, Landwirtschaft).
- Die Änderungen des Wassermanagements unter Berücksichtigung der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes ziehen weitreichende Folgen für die Nutzungsoptionen der jeweiligen Flächen nach sich. Hierzu sind umfassende Beteiligungsprozesse erforderlich, um die Veränderungen und die damit erreichbaren positiven Auswirkungen in der Bevölkerung zu verankern.

3. Ergebnisse aus dem 1. Nationalen Wasserforum

3.1 Identifizierte Herausforderungen

Innerhalb des Clusters wurden fünf übergeordnete Themen als zukünftige Herausforderungen für die Gewässerentwicklung und den Naturschutz vorgestellt: Planung, Ressourcen, Information und Bewusstseinsbildung, Vollzugsdefizite und Renaturierung. Hierzu wurden im 1. Nationalen Wasserforum durch die Teilnehmer*innen weitere Herausforderungen ergänzt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 zusammenfassend aufgeführt.¹³

Tabelle 1: Übersicht über die Schwerpunktthemen und Herausforderungen im Cluster Gewässerentwicklung und Naturschutz.

Übergeordnete Themen	Herausforderungen	Anmerkungen/ergänzende Aspekte 1. Nationales Wasserforum	Ergänzende Aspekte aus dem weiteren Dialogprozess
Planung	Vorrangflächen; Verwaltungs-strukturen; Kommunikation der Akteure; Stadt und Region: Flächenentsiegelung; Anpassung an Wasserbedarf und Klimawandel;	Zielkonflikte zwischen EG-WRRL, FFH, HWRM-RL und anderen Gewässernutzern; Fehlende Vernetzung zwischen Wasserwirtschaft und Biodiversitätsstrategie, FFH, NATURA 2000; Komplexität der Verfahren und mangelnde Harmonisierung der Rechtsbereiche; Harmonisierung der unterschiedlichen Gesetzgebung in Bezug auf medienübergreifende Planung (Wasser, Luft, Boden, Naturschutz);	

¹² UBA (2013): Bodenversiegelung; Stand 8.10.2013, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaechen-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#textpart-3>

¹³ Siehe auch Ergebnisprotokoll 1. Nationales Wasserforum https://www.fresh-thoughts.eu/userfiles/file/1_Nationales_Wasserforum-%20Ergebnisse.pdf.

Übergeordnete Themen	Herausforderungen	Anmerkungen/ergänzende Aspekte 1. Nationales Wasserforum	Ergänzende Aspekte aus dem weiteren Dialogprozess
	Bauleit- und Flächen-nutzungs-planung.	„Outsourcing“ von Entscheidungen und Verantwortlichkeiten auf Gutachterebene; Flächenverfügbarkeit und dauerhafte Sicherung von Vorrangflächen.	
Ressourcen	Finanzielle (Sonder-) Förderung; Finanzierung von NGO's; Personalabbau und Überalterung.	Personalausstattung und dessen Qualifikation in Ämtern; Forschung und wissenschaftliche Gutachten.	
Information und Bewusstseinsbildung		Rolle von Ökosystemleistungen; „Lernen aus Fehlerkultur“; Akzeptanz für wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Bürger; Einbindung aller Stakeholder; Kommunikation auf allen Ebenen (UWB, UNB und Landwirtschaftsämter).	Umweltbildung: Vergrößerung der Akzeptanz für Natur- und Gewässerschutz; Integration der Belange des Natur- und Gewässerschutzes (Umweltbelange) in alle Bildungsbereiche: Ausbildung, Lehre, Fachschulstudium, Hochschulstudium
Vollzugsdefizite		Sedimentmanagement; Zersplitterte Zuständigkeiten; Entscheidungsspielräume in den Verwaltungen; Fehlende Harmonisierung von Gesetzgebungen; Mangelnde Integration von Umweltzielen in sektorale Politiken (Politikintegration) von Landwirtschaft und Industrie.	Rechtsgrundlagen: Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Rechtsbereiche Überwindung von Vollzugsdefiziten
Renaturierung	Integrierte Planung und Management.	Unterschiedliche Zielsetzungen (z.B. Wasserstraßen); Integriertes Management;	Geteilte Zuständigkeiten, Verwaltungshandeln
Weitere Ergänzungen		Durchgängigkeit von Flüssen; Die Umsetzung der EG-WRRL ist weiter voranzutreiben.	
			Forschung: Prognostizierbarkeit der Wirksamkeit von Maßnahmen; Stärkere Einbindung der Forschung bei der Planung notwendig;

3.2 Priorisierung der Herausforderungen

Im Rahmen des Nationalen Wasserdialogs ist es nicht möglich, alle Inhalte in voller Detailtiefe zu diskutieren. Aus diesem Grund wurden die folgenden Schwerpunkte von den Teilnehmer*innen des Workshops zum Cluster Gewässerentwicklung und Naturschutz identifiziert:

- Positive Schnittmengen im Bereich der Gewässerentwicklung und Naturschutz darstellen und die Erlebbarkeit von Erfolgen für die Öffentlichkeit greifbar machen (Lebensraum Fluss für Mensch und Natur).
- Zielkonflikte bestehen:
 - in der Flächennutzung /Verfügbarkeit in Bezug auf alle Nutzer in Gewässernähe (Siedlung, Landwirtschaft, Wald) und Verschärfung des Konflikts durch den Klimawandel durch zusätzlichen Flächenbedarf (Hochwasserschutz).
 - zwischen Wasserwirtschaft und Naturschutz. Hier wird die Diskussion über die Erarbeitung einer Harmonisierung der Gesetzgebung beispielsweise zur Priorisierung von Umweltzielen als besonders wichtig angesehen.
- Fehlende Wahrnehmung von Naturschutz und Gewässerentwicklung in der Bevölkerung und bei Maßnahmenträgern.
- Mangelnde personelle Ressourcen sind eine große Herausforderung. Dies trifft sowohl für Unterhaltungsverbände, Kommunen, Umsetzende im Allgemeinen, NGOs als auch die Verwaltung zu. Dabei geht es vor allem um das Thema Personalqualifikation und Personaleinsatz.
- Integrierte und Umweltmedienübergreifende Planung insbesondere in behördlichen Verfahren. Dazu ist auch die Harmonisierung des bestehenden Rechtsrahmens notwendig.
- Ebenso wurde dem Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Ebenen und Stakeholdern eine hohe Wichtigkeit zugewiesen. Entsprechende Verfahren sollten dazu entwickelt werden.
- Aus Sicht der Planungsbehörden sollte ein Fokus der Wasserdialoge auf dem Thema Wirksamkeit von Maßnahmen liegen. Diese sind oftmals schwer zu bewerten und bei umgesetzten Maßnahmen fehlt häufig das entsprechende Monitoring. Daher ist die Entwicklung geeigneter Indikatoren wichtig.
- Stärkere Einbindung der Forschung in allen Bereichen.

4. Wasserdialog 1: Strategische Ziele

4.1 Erläuterung

Das Ziel des ersten Wasserdialogs ist die Definition von strategischen Zielen, um darauf aufbauend operative Ziele, Handlungsoptionen und Maßnahmen ableiten zu können (Abbildung 1). Die Festlegung der strategischen Ziele in Wasserdialog 1 erfolgen einerseits auf Basis der Priorisierung der übergeordneten Themen und andererseits unter Berücksichtigung des definierten Leitbilds. Der zweite Wasserdialog widmet sich den operativen Zielen und der dritte Wasserdialog den Handlungserfordernissen sowie der Festlegung möglicher Rahmenbedingungen. Der Mid-Term- Workshop dient dem inhaltlichen Austausch und der Quervernetzung für alle Teilnehmer*innen der vier Cluster und im vierten Wasserdialog werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, um die zuvor festgelegten strategischen und operativen Ziele zu erreichen. Es besteht innerhalb des Prozesses zudem die Möglichkeit der Online-Konsultation, um weitere Kommentare und Wünsche, die nicht in den Wasserdialogen diskutiert wurden, zu ergänzen.

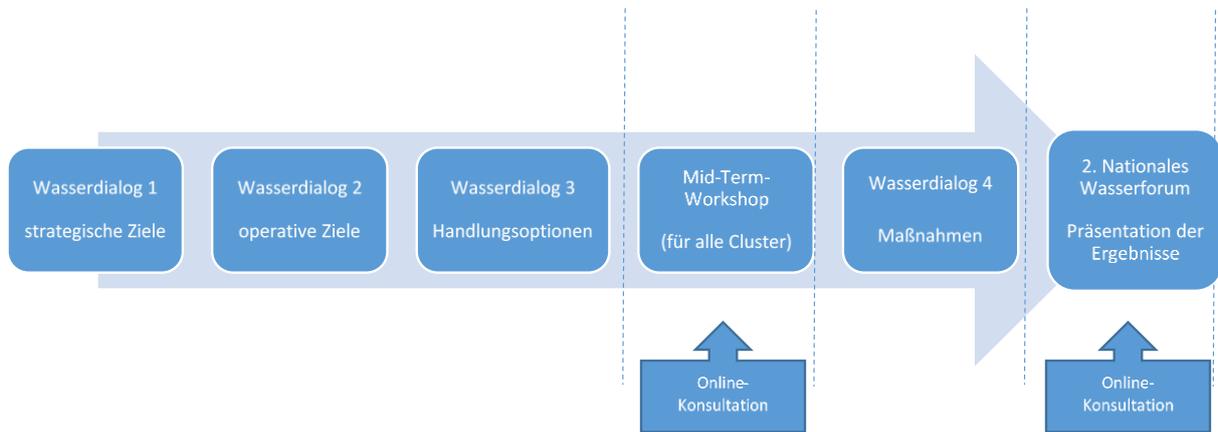


Abbildung 1: Übersicht über die Arbeitsschritte für die geplanten vier Wasserdialoge

Die strategischen Ziele leiten sich aus dem Leitbild ab. Das Leitbild umfasst die übergeordnete Vision und die Mission. Die Vision ist ein bis 2050 erreichbares Zukunftsbild. Die Mission beschreibt den wesentlichen Zweck und den Auftrag, den der Nationale Wasserdiallog für die Gesellschaft verfolgt.

Vision und Mission des Nationalen Wasserdiallogs sind wie folgt definiert:

Vision 2050

Der nachhaltige Umgang mit Wasser in Zeiten des globalen Wandels ist in Deutschland in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zum Wohle von Mensch und Umwelt verwirklicht.

Mission

Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist eine essentielle Lebensgrundlage für Mensch und Natur und für das soziale und wirtschaftliche Handeln der Menschen. Die Sicherung des Wassers in seinen verschiedenen Facetten als Ressource für die jetzige und für nachfolgende Generationen und der langfristige Schutz des Wassers als Lebensraum und als zentrales Element von Ökosystemen sind daher wichtige Aufgaben unserer Gesellschaft. Um diese Lebensgrundlage umfassend und nachhaltig zu bewahren, müssen die Gewässer integral so bewirtschaftet werden, dass der naturnahe Wasserhaushalt, die Struktureb und die Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie ihre Regenerationsfähigkeit auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels wiederhergestellt und langfristig erhalten bleiben. Das erfordert einen weiterentwickelten Systemansatz, der die Lebensraumfunktionen mit den unterschiedlichen gesellschaftlich gewünschten und erforderlichen Nutzungen unter sich dynamisch ändernden Randbedingungen so untereinander abstimmt, dass

- die zukünftige Daseinsvorsorge für den Menschen in Stadt und Land gesichert ist und eine nachhaltige, angepasste wasserbezogene Infrastruktur zur Verfügung steht,
- das Vorsorge- und das Verursacherprinzip in allen wasserabhängigen Sektoren berücksichtigt wird,
- eine nachhaltige Nutzung von Energie und Ressourcen gewährleistet ist,
- Gewässer als Ressource der biologischen Vielfalt erhalten sind und der Naturhaushalt so gering wie möglich beeinträchtigt ist,
- Übernutzungen und Überbelastungen vermieden werden, auch unter den Bedingungen des Klimawandels und
- Risiken für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Ein solcher Systemansatz reicht über den aktuellen Wirkungsbereich der Wasserwirtschaft hinaus und muss Akteure anderer gesellschaftlicher Handlungsfelder - einschließlich der Zivilgesellschaft - und deren Interessen und Handlungsmöglichkeiten einbeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland in Folge des menschlichen Eingriffs eine Kulturlandschaft darstellt und eine Wiederherstellung des natürlichen Zustandes aufgrund der historischen, aktuellen und zukünftigen Nutzungen

der Gewässer nicht durchgängig möglich ist. Hierbei gilt die Beachtung des Verschlechterungsverbot sowie des Verbesserungsgebotes für alle Belange des Grundwassers- und der Oberflächengewässer.

Die Nationale Wasserstrategie adressiert die daraus resultierenden Herausforderungen an die Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) insgesamt sowie die Wasserwirtschaft und andere betroffene Politikbereiche im Besonderen. Sie zeigt Optionen sowie Chancen für eine dauerhaft naturverträgliche, wirtschaftliche und sozial verträgliche Entwicklung auf und gibt den Rahmen für vorsorgeorientierte und verursachungsgerechte Lösungen wie auch für notwendige regulatorische und strukturelle Anpassungen technischer, institutioneller und sozialer Infrastrukturen.

Strategische Ziele stellen eine Konkretisierung der Vision / Mission (Leitbild) für die Herausforderungen in den Clustern dar. Sie haben grundlegenden Charakter, berücksichtigen einen langen Zeithorizont und werden für jedes Schwerpunktthema innerhalb eines Clusters identifiziert. Die strategischen Ziele orientieren sich an den priorisierten Schwerpunkten und sollen die Frage beantworten, welche langfristigen Ziele zukünftig verfolgt werden. Dabei sind auch die möglichen Hemmnisse darzulegen, welche die Zielerreichung erschweren können, wie beispielsweise unvorhergesehene klimatische Extremereignisse.

Die Qualität der strategischen Ziele sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Ziele sind eindeutig und klar verständlich zu formulieren.
- Die Ziele sind widerspruchsfrei zu formulieren.
- Die Ziele müssen erreichbar sein.

Die Ausformulierung der einzelnen Arbeitsschritte hat einen „Baumcharakter“. Ausgehend von dem Leitbild (Vision und Mission) werden für die vier Cluster spezifische strategische Ziele und für jedes strategische Ziel operative Ziele definiert. Darauf aufbauend erfolgt die Ableitung von Handlungserfordernissen und Maßnahmen. So können für die Erreichung eines einzigen strategischen Ziels mehrere operative Ziele und eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen erforderlich sein.

4.2 Strategische Ziele für den Wasserdiallog

Im Rahmen der Vorarbeiten und der Ergebnisse des 1. Nationalen Wasserforums und der damit verbundenen Online-Konsultation wurden folgende strategische Ziele als Vorschläge identifiziert (Tabelle 2, Spalte 1). Diese Vorschläge wurden im Zuge des ersten Wasserdialloges diskutiert und weiterentwickelt (Spalte 2) und weitere Änderungen während des zweiten Wasserdialloges eingefügt.

Tabelle 2: Strategische Ziele, Ergänzungen und weitere Aspekte im Rahmen des 1. und 2. Wasserdialogs zum Cluster *Gewässerentwicklung & Naturschutz*.¹⁴

Bezeichnung	Vorschlag für den 1. Wasserdialog	Vorschlag 2. Wasserdialog	Anmerkungen und Änderungen aus dem 2. Wasserdialog
SZ-GN.1	Es besteht eine hohe Akzeptanz von Gewässerschutz- und Naturschutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit. Die Ziele und der Nutzen für Mensch und Umwelt sind bekannt (Ökosystemleistungen). Synergieeffekte werden deutlich vermittelt.	Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung der Ziele und des Nutzens von Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und des wasserbezogenen Naturschutzes in der Gesellschaft und bei Maßnahmenträgern. Die <i>Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen</i> sind bekannt und anerkannt.	Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung in der Gesellschaft, in der Politik und Verwaltung sowie bei Maßnahmenträgern für die Ziele und den Nutzen von Ökologie und Naturschutz am und im Gewässer. Die <i>Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen</i> sind bekannt und anerkannt.
SZ-GN.2	Es besteht ein harmonisierter rechtlicher Rahmen zur gemeinsamen Umsetzung von EU-weiten und nationalen Vorgaben (WHG, BNatSchG, Bodenschutz etc.), auch zur Klärung bei Zielkonflikten.	Es bestehen kohärente rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für die Bereiche Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz.	Es bestehen in Bezug auf die Anforderungen der <i>Gewässerentwicklung</i> und des gewässerbezogenen Naturschutzes kohärente, einschlägige und rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für alle relevanten Bereiche.
SZ-GN.3	Integrierte, medienübergreifende Planungen, z.B. zu Gewässerentwicklungen inklusive Renaturierungen, sind in den Behörden etabliert. Alle relevanten Akteure werden einbezogen (Wasserwirtschaft, Naturschutz, Stadt- und Regionalplanung, Landwirtschaft etc.).	Eine <i>medienübergreifende</i> , integrierte Gewässerentwicklung und <i>-bewirtschaftung</i> mit der Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.	Eine <i>medienübergreifende</i> , integrierte Gewässerentwicklung und <i>-bewirtschaftung</i> mit der Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.
SZ-GN.4	Konflikte bei Mehrfachnutzungen von Flächen für hydro-morphologische Maßnahmen (Naturschutz, Landwirtschaft, Trinkwasserschutz, Hochwasser) werden durch geeignete Mechanismen vermieden.	Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert.	Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen an und in Gewässern werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert und die dafür notwendigen Flächen sind ausgewiesen und gesichert.
SZ-GN.5	Der natürliche Zustand des Wasserhaushalts ist dort, wo möglich, wiederhergestellt. Das bezieht auch andere Sektoren, wie Forst- und Landwirtschaft in die Verantwortung mit ein.	Der naturnahe Zustand des <i>Wasserhaushaltes</i> ist wiederhergestellt, außer überwiegende Gründe zum Wohl der Allgemeinheit stehen dem entgegen. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen <i>Landschaftsgegebenheiten</i> entsprechen.	Der naturnahe Zustand des qualitativen und quantitativen <i>Wasserhaushaltes</i> ist erreicht und steht unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen in Balance mit anderen Belangen des Allgemeinwohls. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen <i>Landschaftsgegebenheiten</i> entsprechen.

¹⁴ In kursiv hervorgehobene Begriffe sind im Glossar enthalten.

4.3 Verknüpfung zu weiteren Clustern und relevante strategische Ziele aus anderen Prozessen und Aktivitäten

Im Anhang sind in Tabelle 4 strategische Ziele, Auszüge oder Zitate aufgeführt, welche bereits in anderen laufenden oder abgeschlossenen Prozessen und Aktivitäten definiert wurden. Diese sind im Rahmen des Nationalen Wasserdialogs als relevante Informationen zu berücksichtigen, bedürfen jedoch keiner weiteren detaillierten Bearbeitung. Die in der Tabelle aufgeführten strategischen Ziele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5. Wasserdialog 2: Operative Ziele

Unter Berücksichtigung der im ersten Wasserdialog abgestimmten und im zweiten Wasserdialog weiterentwickelten strategischen Ziele sind in Tabelle 3 operative Ziele definiert.

Tabelle 3: Operative Ziele, Ergänzungen und weitere Aspekte im Rahmen des 2. Wasserdialogs zum Cluster Gewässerentwicklung & Naturschutz.¹⁵

Bezeichnung	Vorschlag für operative Ziele für den 2. Wasserdialog	Zeitraumen	Vorschlag für den 3. Wasserdialog
Strategisches Ziel SZ-GN.1: Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung in der Gesellschaft, in der Politik und Verwaltung sowie bei Maßnahmenträgern für die Ziele und den Nutzen von Ökologie und Naturschutz am und im Gewässer. Die <i>Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen</i> sind bekannt und anerkannt.			
OZ-GN.1.1	Öffentlichkeit Geeignete Instrumente der Umweltbildung zur Erhöhung der Wertschätzung von Gewässerrenaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen sowie zum Verständnis von <i>Ökosystemleistungen</i> in der Öffentlichkeit liegen vor.	Bis 2025	Öffentlichkeit Geeignete Instrumente der Umweltbildung zur Erhöhung der Wertschätzung von <i>Gewässerentwicklung</i> und des gewässerbezogenen Naturschutzes sowie zum Verständnis von <i>Ökosystemleistungen</i> in der Öffentlichkeit werden angewendet und weiterentwickelt.
OZ-GN.1.2	Maßnahmenträger Es besteht eine hohe Kenntnis und Akzeptanz bei den Maßnahmenträgern für die Planung und die Umsetzung von Gewässerrenaturierungs- und Naturschutzmaßnahmen.	Bis 2025 (Forderung: sofort)	Maßnahmenträger Es besteht eine hohe Kenntnis und Akzeptanz bei den Maßnahmenträgern für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, des gewässerbezogenen Naturschutzes und der ökologisch ausgerichteten <i>Unterhaltung von Gewässern</i> . Bestehende Förderinstrumente sind vorhanden und werden genutzt.
OZ-GN.1.3	Politik In der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ist die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gewässerrenaturierung und des Auenschutzes für das Allgemeinwohl, die Wirtschaft und die Ökologie bekannt und wird mit hoher Priorität versehen.	Bis 2025	Politik und Verwaltung In der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik sind die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gewässerentwicklung und des gewässerbezogenen Naturschutzes für das Allgemeinwohl sowie die Wirtschaft und den Handel (auch Verkehr, Flächenverbrauch) bekannt und werden mit hoher Priorität versehen.

¹⁵ In kursiv hervorgehobene Begriffe sind im Glossar enthalten

Bezeichnung	Vorschlag für operative Ziele für den 2. Wasserdiallog	Zeitraumen	Vorschlag für den 3. Wasserdiallog
<p>Strategisches Ziel SZ-GN.2: Es bestehen in Bezug auf die Anforderungen der <i>Gewässerentwicklung</i> und des gewässerbezogenen Naturschutzes kohärente, einschlägige und rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für alle relevanten Bereiche.</p>			
OZ-GN.2.1	<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Ziele und Synergien sowie Zielkonflikte sind bei den EU weiten, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in den Bereichen Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz identifiziert.</p>	Bis 2025	<p>Bestandsaufnahme</p> <p>Ziele und Synergien sowie Zielkonflikte sind bei den EU weiten, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in allen relevanten Bereichen identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Wassernutzung (inkl. Hochwasserschutz); • Anpassung an Klimawandel; • Landwirtschaft.
OZ-GN.2.2	<p>Vermeidung</p> <p>Zielkonflikte in den Bereichen Gewässerrenaturierung, Naturschutz und Bodenschutz werden durch geeignete Lösungsstrategien vermieden.</p>	Bis 2030	<p>Vermeidung und Lösung</p> <p>Zielkonflikte werden durch Anpassung der Rechtsakte, soweit möglich, für alle relevanten Bereiche vermieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Wassernutzung (inkl. Hochwasserschutz); • Anpassung an Klimawandel; • Landwirtschaft. <p>Lassen sich die Zielkonflikte nicht vermeiden, gibt es eine behördliche Prioritätensetzung.</p>
<p>Strategisches Ziel SZ-GN.3: Eine medienübergreifende, integrierte Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung mit der Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.</p>			
OZ-GN.3.1	<p>Bewirtschaftung</p> <p>Die medienübergreifende Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung gewährleistet, dass besonders geschützten Lebensraumtypen und deren Arten und die Gewässer in Deutschland einen guten Zustand aufweisen. Fluss- und Auenlandschaften tragen maßgeblich zu einem geschlossenen Biotopverbund bei und sind dauerhaft vor Verschlechterungen ihres Zustands geschützt.</p>	Bis 2050	<p>Bewirtschaftung und Gewässerentwicklung</p> <p>Die medienübergreifende Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung gewährleistet, dass besonders geschützte Lebensraumtypen und deren Lebensgemeinschaften und die Gewässer in Deutschland einen guten Zustand aufweisen. Fluss- und Auenlandschaften tragen zu einer Vernetzung von Biotopen bei und sind dauerhaft geschützt.</p>

Bezeichnung	Vorschlag für operative Ziele für den 2. Wasserdiallog	Zeitraumen	Vorschlag für den 3. Wasserdiallog
OZ-GN.3.2	<p>Bestandsanalyse</p> <p>Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind auf allen räumlichen Ebenen und für alle Sektoren definiert.</p>	Bis 2025	<p>Bestandsanalyse und Umsetzung</p> <p>Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind auf allen räumlichen Ebenen und für alle Sektoren definiert. Synergien, Schnittstellen und Zielkonflikte sind identifiziert und geeignete Instrumente für eine konstruktive Zusammenarbeit sind entwickelt. Synergien bilden die Basis für die Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen.</p>
OZ-GN.3.33	<p>Finanzierung</p> <p>Förderprogramme sind im Sinne einer gemeinsamen und integrierten Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung ausgerichtet. Diese priorisieren Maßnahmen mit Synergien für die Gewässerrenaturierung, den Naturschutz und den Bodenschutz.</p>	Bis 2035	<p>Finanzierung</p> <p>Die Finanzierung ist im Sinne einer gemeinsamen und integrierten Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung ausgerichtet. Diese priorisieren Maßnahmen mit Synergien für z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Bodenschutz; • Landwirtschaft; • Hochwasserschutz; • Wassernutzung (z.B. Sport und Erholung); • Anpassung an den Klimawandel.
<p>Strategisches Ziel SZ-GN.4: Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen an und in Gewässern werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen koordiniert und die dafür notwendigen Flächen sind ausgewiesen und gesichert.</p>			
OZ-GN.4.1	<p>Kriterienentwicklung</p> <p>Kriterien für die Mehrfachnutzung von Flächen sind unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien identifiziert. Dabei werden z.B. folgende Aspekte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Denkmalschutz • Rückzugsorte für Flora und Fauna • Erholungsnutzung • Trinkwassergewinnung • Nahrungsmittelerzeugung 	Bis 2025	<p>Kriterien-Entwicklung</p> <p>Kriterien für die Mehrfachnutzung von Flächen sind unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien identifiziert.</p>

Bezeichnung	Vorschlag für operative Ziele für den 2. Wasserdiallog	Zeitraumen	Vorschlag für den 3. Wasserdiallog
OZ-GN.4.2	<p>Umsetzung</p> <p>Geeignete Lösungen für die Mehrfachnutzung von Flächen sind identifiziert. Die Mehrfachnutzung wird dort, wo möglich, stringent umgesetzt und kontrolliert.</p>	Bis 2030	<p>Umsetzung</p> <p>Geeignete Lösungen und Instrumente für die Mehrfachnutzung von Flächen sind identifiziert. Die Mehrfachnutzung wird dort, wo möglich, umgesetzt und kontrolliert. Die Mehrfachnutzungen sind für folgende Bereiche zu koordinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklung; • Gewässerbezogener Naturschutz; • Trinkwassergewinnung; • Lebensraum für Flora und Fauna; • Landwirtschaft; • Hochwasserschutz; • Energieerzeugung; • Sport und Erholung; • Denkmalschutz.
OZ-GN.4.3	<p>Rechtliche Regelungen</p> <p>Gewässerentwicklungskorridore sind so umfassend ausgewiesen und geschützt, dass Fließgewässer eine zusammenhängende, typgemäße Gewässermorphologie ausprägen können.</p>	Bis 2030	<p>Rechtliche Regelungen zum Flächenbedarf</p> <p>Es besteht eine Kohärenz der bestehenden rechtlichen Regelungen zur Mehrfachnutzung und zur Priorisierung der Flächennutzung.</p> <p>Es sind ausreichend Flächen vorhanden, damit Fließgewässer eine typgemäße Gewässermorphologie ausprägen können.</p>
<p>Strategisches Ziel SZ-GN.5: Der naturnahe Zustand des qualitativen und quantitativen Wasserhaushaltes ist erreicht und steht unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen in Balance mit anderen Belangen des Allgemeinwohls. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen Landschaftsgegebenheiten entsprechen.</p>			
OZ-GN.5.1	<p>Zielsetzungen</p> <p>Leitbilder und Zielsetzungen für den naturnahen Wasserhaushalt sind erarbeitet. Diese berücksichtigen auch klimatische Extremverhältnisse, z.B. Trockenheit oder Starkregen.</p>	Bis 2025	<p>Zielsetzungen</p> <p>Leitbilder und Zielsetzungen für den naturnahen und funktionsfähigen Wasserhaushalt sind erarbeitet. Diese berücksichtigen auch klimatische Extremverhältnisse, z.B. Trockenheit oder Starkregen, Niedrigwasser, Hochwasser sowie die vorhandene Nutzung im Flusseinzugsgebiet.</p>

Bezeichnung	Vorschlag für operative Ziele für den 2. Wasserdiallog	Zeitraumen	Vorschlag für den 3. Wasserdiallog
OZ-GN.5.2	<p>Monitoring und Umsetzung</p> <p>Indikatoren und Programme für das Monitoring und für die Bewertung des naturnahen Wasserhaushalts liegen vor.</p> <p>Es sind umsetzbare Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die maßgeblichen Sektoren (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Städtebau, Schifffahrt) ausgearbeitet und werden angewandt.</p>	Bis 2030	<p>Monitoring und Umsetzung</p> <p>Indikatoren und Programme für das Monitoring und für die Bewertung des naturnahen und funktionsfähigen Wasserhaushaltes liegen vor und werden weiterentwickelt.</p> <p>Es sind Maßnahmen, Handlungsempfehlungen und Regelwerke für folgende Sektoren überprüft, weiterentwickelt, ggfs. ausgearbeitet und werden angewandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserwirtschaft; • Forstwirtschaft; • Landwirtschaft; • Städtebau/Stadtplanung und flächenhafte Infrastrukturen; • Schifffahrt; • Energiewirtschaft.

6. Wasserdiallog 3 und 4: Handlungserfordernisse

- siehe beiliegende Excel-Tabelle mit Handlungserfordernissen

7. Anhang

Tabelle 4: Übersicht über Cluster-relevante (strategische) Ziele, Auszüge oder Zitate aus laufenden oder abgeschlossenen Prozessen und Aktivitäten.

Strategisches Ziel	Anmerkung	Referenz
Ziel der Anpassungsstrategie ist es, die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern bzw. die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern und mögliche Chancen zu nutzen.	Natürliche Ökosysteme sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Anpassung an den Klimawandel, sie stehen oft auch unter Druck durch die Auswirkungen des Klimawandels.	Deutsche Anpassungsstrategie ¹⁶ und deren Fortschrittsberichte ¹⁷ .
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.	Aquatische Ökosysteme der Binnengewässer sind Teil von Landökosystemen und meist von hoher biologischer Vielfalt.	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ¹⁸
Signifikante, messbare Verbesserung der Zustände der Arten, Sicherung der Bestände aller heute gefährdeten Arten; Sicherung überlebensfähiger Populationen von Arten, für die Deutschland besondere Erhaltungsverantwortung trägt.	Beinhaltet auch aquatische Organismen.	EU-Biodiversitätsstrategie, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ¹⁹ .
Schutz der biologischen Vielfalt.	Gemäß den dort aufgeführten Schutzgütern inkl. Wasser.	BNatSchG §1
Schaffung neuer Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt und ein naturnäherer Zustand Deutschlands Wasserstraßen.	Renaturierung an Bundeswasserstraßen: Planung, Umsetzung und Förderung; Beschluss am 01. Februar 2017 über das Bundesprogramm im Bundeskabinett.	Blaues Band Deutschland ²⁰
Die Erreichung des guten ökologischen Zustands in Oberflächenwasserkörpern.	Aktivitäten zur Umsetzung durch Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten und Länder und ergänzend Strategiepapiere der Länder ²¹ , des Forums Fischschutz initiiert durch das UBA ²² oder des Masterplans „Wanderfische Rhein“ ²³ .	Wasserhaushaltsgesetz ²⁴
Schutz genetischer Vielfalt der (heimischen) wilden Flora & Fauna.		Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ²⁵ .

¹⁶ https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das_gesamt_bf.pdf

¹⁷ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimawandel_das_fortschrittsbericht_bf.pdf

¹⁸ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauf-lage-2016-download-bpa-data.pdf?download=1>

¹⁹ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischesvielfalt/Dokumente/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

²⁰ https://www.blaues-band.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/BBD_02_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=7

²¹ https://www.gewaesser-bewertung.de/files/durchgngigkeitstrategiepapier_070708.pdf

²² <https://forum-fischschutz.de/forum-hintergrund>

²³ https://www.iksr.org/fileadmin/user_upload/DKDM/Dokumente/Fachberichte/DE/rp_De_0179.pdf

²⁴ http://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html

²⁵ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischesvielfalt/Dokumente/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

Strategisches Ziel	Anmerkung	Referenz
Bekämpfung oder Tilgung prioritärer invasiver gebietsfremder Arten.	Die Ausbreitung invasiver Arten wird auch durch fehlenden Lebensraum der natürlichen Flora und Fauna begünstigt. Renaturierungen helfen, stabile Populationen der heimischen Flora und Fauna zu stabilisieren.	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
Erreichen eines gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustands bis 2020 für alle Lebensraumtypen, für geschützte und gefährdete Biotoptypen sowie solche, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat bzw. die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben.	Aquatische Flora und Fauna mitberücksichtigt.	FFH- RL, BNatschG; Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
Sicherung bestehender natürlich wachsender Moore bis 2020; Regeneration gering geschädigter Hochmoore und regenerierbarer Niedermoore; Extensivierung wesentlicher Teile der heute intensiv genutzten Niedermoore bis 2020; natürliche Entwicklung auf 10 % der heute extensiv genutzten Niedermoore bis 2010 sowie von weiteren 10 % bis 2020; und Aufrechterhaltung der nährstoff- und kohlendioxid-senkenden Funktion der Moore.		Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.
Erhalt des Anteils an unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen > 100 km ² .		Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.

8. Glossar

Siehe extra Dokument.

